



Hygieneleitfaden

ab dem 14.03.2022

der Justus-von-Liebig-Realschule-plus Maxdorf

Grundlage: Hygieneplan – Corona für die Schulen in Rheinland – Pfalz, 16. überarbeitete Fassung,
gültig ab dem 14.03.2022

[20220310 16. Hygieneplan.pdf](#)



1 Organisatorisches

1.1 Verkehrsmittel und Ankommen

1.2 Tagesablauf

1.2.1 Schulbeginn

1.2.2 Stundeneinteilung

1.3 Organisation Räumlichkeiten im Schulgebäude

1.3.1 Unterrichtszimmer (Klassenräume und Fachräume)

1.3.2 Lehrerzimmer und Arbeitsräume

1.3.3 Sekretariat und Verwaltungstrakt

1.4. Organisation Klassenzimmer/ Schülertische

1.5 Pausen

1.5.1 Allgemeines

1.5.2 Pause

1.5.2.1 Klasse und Pausenbereiche

1.5.2.2 Pausenzeiten

1.5.2.3 Pausen- und Aufenthaltsbereiche

1.5.2.4 Gang in die große Pause und Wechsellpause

1.6 Aufsichten

1.6.1 Aufsichtsbereiche und Aufgaben



1.7 Toilettengänge und Toilettenhygiene

1.8 Hygieneartikel

- 1.8.1 Allgemeines
- 1.8.2 Masken
 - 1.8.2.1 Befreiung von der Maskenpflicht
- 1.8.3 Lüften



2 Coronaselbsttests an der Justus-von Liebig Realschule

2.1 Testlagerung und Verteilung

2.2 Selbsttest für SchülerInnen und Lehrkräfte

2.2.1 Verpflichteter Selbsttest und Befreiung

2.2.2 Zeitpunkt der Testdurchführungen

2.2.3 Vorbereitung der Lerngruppe und Sensibilisierung

2.2.4 Durchführung der Testung

2.3 Umgang mit den Testergebnissen

2.4 Nachtestungen

2.5 Ansprechpersonen bei Problemen

2.6 Datenverarbeitung

3. 3G am Arbeitsplatz

4. Absonderungsregelungen an Schulen im Rhein-Pfalz-Kreis



Maxdorf, 14.03.2022

im Folgenden finden Sie einige Punkte zur Organisation, Hygiene- und Verhaltensregeln in der "Coronazeit".

Nur durch ein gemeinsames, umsichtiges, rücksichtsvolles Vorleben können die nachfolgenden Verhaltensregeln umgesetzt werden, die unser Infektionsrisiko minimieren. Sollten sich Schülerinnen und Schüler wiederholt nicht an die "Coronaverhaltensregeln" halten, müssen sie das Schulgelände verlassen.

Die wichtigsten Regeln:

- Lehrerinnen und Lehrer gehen mit positivem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.
- Grundsätzlich gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, der Mindestabstand von 1.50 m.
- Verzicht auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln, persönliche Berührungen), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend ergibt.
- Bei Krankheitsanzeichen, die deutlich das Allgemeinbefinden beeinträchtigen, z.B. Fieber werden die Schülerinnen und Schüler nach Hause geschickt. Die Krankheitssymptome werden dokumentiert.
- In jedem Zimmer muss nach spätestens 45 Minuten eine Querlüftung stattfinden.
[Handreichung Lueften und Raumlufthygiene.pdf \(rlp.de\)](#)

Wir hoffen, dass wir so gesund bleiben und das Infektionsrisiko minimieren können.

Die Schulleitung



Der Leitfaden ist in zwei Teile gegliedert. Zum einen in einen organisatorischen Bereich und zum anderen in einen Hygieneleitfaden mit Hygieneregeln und Verhaltensweisen. Der Leitfaden ist mit den Schülern ausführlich zu besprechen. Ansprechpartnerin für den Leitfaden ist Claudia Turrin und Hygienebeauftragte ist Diana Portune.

1. Organisatorisches

1.1 Verkehrsmittel und Ankommen

Eltern, die ihr Kind mit dem Auto bringen, sollen unbedingt darauf achten, dass die Straße vor der Schule keine Haltezone ist. Die beste Alternative ist das selbstständige Kommen mit dem Fahrrad oder zu Fuß.

Die Frühaufsicht muss darauf achten, dass Gruppenbildungen vor der Schule ausbleiben.

1.2 Tagesablauf

1.2.1 Schulbeginn

Als erstes geht die Klasse ins Schulhaus, die sich mit dem Lehrer vor dem Schulgebäude vollständig versammelt hat. Jede Klasse hat in ihrem Pausenbereich einen festen Punkt auf dem Pausenhof. Die Kinder gehen nacheinander mit dem Fachlehrer ins Klassenzimmer.

1.2.2 Stundeneinteilung im Vormittag und am Nachmittag

Die Stundeneinteilung am Vormittag und am Nachmittag entspricht die der regulären Stundenzeiten.

1.3 Organisation Räumlichkeiten im Schulgebäude

1.3.1 Unterrichtsräume

Die Klassen werden in ihrem Klassensaal und in den Fachräumen unterrichtet. Der PC-Saal ist benutzbar. Die Belegungspläne und die Hygiene (Abwischen der Tastatur und der Maus mit einem Tuch) sind zu beachten.



In den Fachkonferenzen ist das fachspezifische Arbeiten (z.B. in den Naturwissenschaften, Musik, Sport) unter Coronabedingungen präzisiert. Ab dem 14.03.2022 sind keine Masken in den Fächern Musik und Sport notwendig.

1.3.2 Lehrerzimmer und Arbeitsräume

- In allen Räumlichkeiten der Schule ist, soweit möglich ein Mindestabstand von 1.50m zu wahren. Das gilt auch für das Lehrerzimmer und andere Begegnungsräumen.

1.3.3 Sekretariat und Verwaltungstrakt

Das Sekretariat ist für **jeden** (Schüler und Lehrer) nur **einzeln** zugänglich.
Der Mindestabstand vor der Tür ist einzuhalten.

1.4. Organisation Unterrichtszimmer (Klassenräume und Fachräume)

Die Tische werden so gestellt, dass sie möglichst weit voneinander entfernt stehen und einen Mindestabstand von 1.50m zum Lehrerpult haben. In kleinen Klassenräumen, in denen ein Mindestabstand von 1.50m nicht eingehalten werden kann, steht eine Plexiglasscheibe auf dem Pult zum Schutz des Kollegen.

Für jede Klasse ist ein verbindlicher Sitzplan angefertigt, der im Corona - Ordner (Sekretariat) abgeheftet wird. In den klassenübergreifende Kursen (Religion und WPF) entfällt die klassenweise Sitzordnung.

1.5 Pausen

1.5.1 Allgemeines

- Der Pausenhof vor dem Schulgebäude wird nochmals in drei Sektoren unterteilt (s. 1.5.2).
- Die Pausen finden grundsätzlich auf dem Pausenhof statt. Bei starkem Regen bleiben die Klassen nach entsprechender Durchsage im Klassenraum.



1.5.2 Pause

1.5.2.1 Pausenbereiche

Klasse	Klassenlehrer	Pausenhof- bereich
5a	Eber Huber	A
5b	Drechsel	
5c	Richter	
5d	Nigge	
5e	Nusch	
6a	Feyl	B
6b	Wengeler	
6c	Tretter	
6d	Husung	
6e	Heintz	
7a	Portune	C
7b	Günther	
7c	Pracht	
7d	Kempe	
8a	Kowalzyk	A
8b	Eisenbeiß	
8c	Erren	
8d	Munk	
8e	Neidig	
9a	Zedler	B
9b	Wettig	
9c	Moss	
9d	Ihli	
9e	Hohmann	
10a	Börries	C
10b	Saller	

1.5.2.2 Pausenzeiten und Pausenorte

Es finden reguläre 2 Pausen statt.



1.5.2.4 Zeitliche Abfolge für den Gang in die große Pause und in die Wechsellpausen

Schülerinnen und Schüler, die im Ostflügel des Gebäudes F untergebracht sind, betreten und verlassen durch den Zugang am Kiosk (auch Saal 1.9)). Die SchülerInnen, die im Westflügel des Gebäudetrakts F untergebracht sind, verlassen das Gebäude durch den Haupteingang (auch Saal 1.4) Die Klassenstufen versammeln sich in ihrem zugewiesenen Pausenbereich.

	C		A		B	
1. große Pause	Klasse 5 / 8 9.25 Uhr - 9.40 Uhr		Klassen 6 / 9 9.25 Uhr - 9.40 Uhr		Klasse 7 / 10 9.25 Uhr - 9.40 Uhr	
2. große Pause	Klasse 5/ 8 11.15 Uhr - 11.30 Uhr		Klasse 6 / 9 11.15 Uhr - 11.30 Uhr		Klasse 7 /10 11.15 Uhr - 11.30 Uhr	
Wechsellpause (klassenweise aufstellen)	5	8	6	9	7	10

1.6 Aufsichten

1.6.1 Aufsichtsbereiche und Aufgaben

- Frühaufsicht
- Toilettenaufsicht (verstärkt, um Schülergruppen auf der Toilette zu verhindern)
- Pausenbereiche A, B, C
- 3 Spätaufsichten (bis 13.30 Uhr) jeweils für die Bereiche und 1 Aufsicht zur Unterstützung.
- Busaufsicht: Abstandsregel beim Einstieg in den Bus beachten, zügiges Nachhause gehen.

1.7 Toilettengänge und Toilettenhygiene

- Geht ein Schüler auf die Toilette müssen, geht er zum Sekretariat. Dieses führt die Personenzahlkontrolle durch (Toilettenschlüsselausgabe).
- Die Toiletten werden seitens des Schulträgers 2x täglich gereinigt werden.
- Der Hausmeister ist dafür verantwortlich, dass genügend Handseife und Papiertücher in den sanitären Einrichtungen vorhanden sind.
- Der Schlüssel wird nach Ablegen im Sekretariat desinfiziert.



1.8 Hygieneartikel

1.8.1 Allgemeines

Der Hausmeister hat für **genügend Seife und Papiertücher** im Klassenraum zu sorgen. Desinfektionsmittel ist in Kanistern abgefüllt vorhanden und ist in Sprühflaschen für jeden Klassenraum abgefüllt.

1.8.2 Masken

Die Maskenpflicht ergibt sich aus der Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) in Verbindung mit diesem Hygieneplan (3.1.) oder unmittelbar aus der Absonderungsverordnung (3.2.).

Für die JvL gilt:

Die Verpflichtung eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, gilt für die gesamte Zeit des Schulbesuches im Gebäude.

1.8.2.1 Befreiung von der Maskenpflicht

Schülerinnen und Schüler können von der Maskenpflicht befreit werden, wenn ihnen das Tragen einer Maske wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. Dies ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Daraus muss sich ergeben, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen das Tragen einer Maske eine unzumutbare Belastung darstellt. Diese Schülerinnen und Schüler sollen einen Mindestabstand von 1.50m zu anderen Personen halten. Ein Attest darf maximal drei Monate Gültigkeit haben.

Im Falle einer Absonderungsverordnung ist eine Befreiung von der Maskenpflicht nicht möglich. Diese Kinder müssen das Schulgelände verlassen.

1.8.3 Lüften [Handreichung Lueften und Raumlufthygiene.pdf \(rlp.de\)](#)

Zur Gewährleistung der Hygiene und der Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger sind die Unterrichtsräume regelmäßig zu lüften.

In der Handreichung "Lüften und Raumlufthygiene in Schulen in Rheinland-Pfalz. Ergänzende Hinweise zum Hygieneplan-Corona für Schulen" vom 7. Oktober 2020 werden die Regeln für ein effektives Lüften in Räumen dargestellt:

Die Fensterlüftung erfolgt in Form einer

- Stoßlüftung durch weit geöffnete Fenster oder
- Querlüftung über weit geöffnete Fenster und Türen.



- Eine Lüftung nur über die Flurtür ist untersagt, da dabei potenziell infektiöse Aerosole in andere Räume gelangen können. In diesem Fall muss die Flurtür geschlossen bleiben.

Lüftungsdauer und Intervalle

- im Sommer 10-20 Minuten
- im Frühjahr / Herbst 5 Minuten
- im Winter 3 -5 Minuten
- nach maximal 20 Minuten

Über das Sofortprogramm des Landes Rheinland – Pfalz hat der Rhein-Pfalz- Kreis Lüftungsanlagen in den Klassenzimmern fest installiert, als auch mobile Lüftungsgeräte bereitgestellt. In diesen Räumen reicht eine Stoßlüftung alle 45 Minuten.

2 Selbsttests

Unter der Seite <https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/> finden Sie alle wichtigen Informationen zu den Selbsttests.

2.1 Testlagerung und Verteilung

Alle Utensilien, die für die Tests benötigt werden, stehen in Metallschränken, vor dem 2. Lehrerzimmer im Flur.

In den Schränken befinden sich:

- a) Plastikboxen, mit Klassennamen oder „klassenübergreifende Boxen“ für WPF und Religion versehen.

In diesen befinden sich ein Müllbeutel mit Zugband, Wäscheklammern für die Klasse (als „Reagenzglasständer), und eine Sichthülle mit Dokumentationsbögen

- b) Handschuhe (die sich jeder entnimmt)
- c) Testkits, einzeln verpackt

- Die Ordner für die Abheftung der Dokumentationsbögen befinden sich im Lehrerzimmer.
- Weitere Tests befinden sich in der Küche.



2.2 Selbsttests für SchülerInnen und LehrerInnen

https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Schule/31_01_15_Hygieneplan/20220310_Anlage_Ausnahmen_von_Test-_und_Absonderungspflichten.pdf

2.2.1 Verpflichteter Selbsttest und Befreiung

Schülerinnen und Schüler dürfen nur mit negativem Testergebnis (montags und donnerstags) die Schule zu betreten.

Diese Testpflicht ist grundsätzlich als Selbsttestung in der Schule zu erfüllen. Der Nachweis kann auch erbracht werden durch

- Vorlage einer Bescheinigung über ein negatives Testergebnis einer vom Land beauftragten Teststelle.
- Vorlage eines ärztlichen Attestes über ein negatives Testergebnis.
- Eine qualifizierte Selbstauskunft der Eltern, Erziehungs- oder Sorgeberechtigten über einen negativen Test. [Microsoft Word - 20210421 nur RLP Selbstauskunft Selbsttest.docx](#)

Es besteht die Möglichkeit von den verpflichtenden Testungen befreit zu werden:

- frisch geimpfte Personen mit einer zweimaligen Impfung: ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung, gilt auch für COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)
- geboosterte Personen mit einer Auffrischimpfung: insgesamt drei Impfungen erforderlich (auch bei jeglicher Kombination mit COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson))
- genesene Personen: ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests
- geimpfte und genesene Personen: Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben

https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Schule/31_01_15_Hygieneplan/20220310_Anlage_Ausnahmen_von_Test-_und_Absonderungspflichten.pdf

Die Klassenleiter und Klassenleiterinnen fragen die Möglichkeiten ab und lassen sich die entsprechenden Nachweise zeigen.

Die **Dokumentation** erfolgt auf dem Dokumentationsbogen „Befreiung von der Testung“.

Außerdem werden die Befreiungen auf den Karolisten in den Selbsttestboxen und in den Dokumentationsbögen gelistet.



Trotz Schnelltests gilt weiterhin: Das Betreten der Schule mit Krankheitsanzeichen ist auch mit einem negativen Testergebnis nicht erlaubt!

Auf freiwilliger Basis haben auch geimpfte und genesene Personen die Möglichkeit, an dieser Testung teilzunehmen, dafür benötigen sie die folgenden Unterlagen:

[20220105_Eltern_Einverstaendniserklaerung_Tests.docx \(live.com\)](#)

2.2.3 Vorbereitung der Lerngruppe und Sensibilisierung

- Grundsätzliches Verständnis und eine Offenheit für die Durchführung sollen erreicht werden
- Verhaltensregel: Was passiert, wenn der Test positiv ist?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn eine Schülerin / ein Schüler positiv ist?
- Funktionsweise des Tests

2.3 Durchführung der Testung

2.4.2.3.1 Ablauf

- Die Lehrkraft, die die Selbsttests durchführt, nimmt Handschuhe und die „Testbox“ mit zur Klasse (Für WPF- oder Religionsgruppen „Klassenübergreifende Boxen“).
- Lehrkraft verteilt die Testkits an die Schülerinnen und Schüler
- SchülerInnen testen sich (s.3.4.3.2)
- Test wird ausgewertet (s.3.4.3.3)
- Testergebnis wird dokumentiert (Achtung WPFs und Religion klassenweise), die Liste(n) werden klassenweise in dem Ordner „Selbsttest“ im Lehrerzimmer hinterlegt.

Hygieneregeln während der Tests:

- Lehrer müssen FFP-2 Maske tragen.
- Die Abstandsregelung während der Tests ergibt sich aus der Warnstufe.
- Auf genügend Belüftung achten.
- Nach dem Test die Hände waschen.
- Testkits in einen Mülleimer mit verschließbarer Tüte entsorgen. Die Tüte wird nach der Stunde im Müllcontainer entsorgt.
- SchülerInnen dürfen nur während des Abstrichs die Masken absetzen.



2.3 Umgang mit den Testergebnissen

Selbsttest positiv

SchülerIn geht in die Bibliothek mit folgendem Zettel: Infoblatt_Eltern_nach_positivem_Test.pdf (rlp.de)

Lehrkraft informiert Erziehungsberechtigte, Schüler wird abgeholt

Eltern veranlassen einen POC – Schnelltest oder einen PCR Test

Bescheinigung des Ergebnisses

POC – Schnelltest /PCR negativ

SchülerIn darf die Schule wieder besuchen,
wenn es mindestens 24h fieberfrei ist.

POC – Schnelltest / PCR positiv

- 10 – tägige Isolation
- Isolation kann durch einen negativen PoC- oder PCR – Test am 8. Tag beendet werden.
- Kontaktdaten zur Veranlassung des PCR – Tests:
Fieberambulanz: 08009900400
Patientenservice: 116117
Kontakt über den Hausarzt

MELDEKETTE:

- Positives Testergebnis wird von der Teststelle an das Gesundheitsamt gemeldet.
- Gesundheitsamt nimmt Kontakt auf mit den Eltern.
- Eltern informieren Schulleitung unverzüglich.
- Schulleitung meldet Testergebnis an das Gesundheitsamt und dokumentiert die Infektion.



2.4 Nachttestungen, bei Schülern und Schülerinnen, die verspätet in der Schule erscheinen

Nachttestungen finden am gleichen Tag im Klassenzimmer statt. Der Klassenlehrer muss im Auge behalten, ob ein Schüler/ die Schülerin an den Testtagen regelmäßig fehlt. Dieser muss dann nochmals getestet werden.

2.5 Ansprechpersonen für Probleme in der Klasse, die bei den Testungen entstehen können

- Schulsozialarbeit: Telefon 01573 - 8420532
- Philipp Neidig als Beratungslehrer und Frau Erren als Vertrauenslehrer
- Klassenleitungen
- Schulleitung

2.6 Datenverarbeitung

Name, Kontaktdaten und Geburtsdatum der Testperson, Gesundheitsdaten: Testergebnisse werden gespeichert.

Bei positivem Selbsttest werden die Daten von Claudia Turrin an das Gesundheitsamt weitergegeben.

Die Dokumentationen werden für 4 Wochen im Ordner „Selbsttest“ gespeichert.

- (s. Datenschutzinformation zur Durchführung von regelmäßigen, kostenfreien Antigen-Selbsttests zum Nachweis von SARS-CoC-2)

3. 3G am Arbeitsplatz

Beschäftigte dürfen nach § 28b Infektionsschutzgesetz das Schulgebäude nur noch betreten, wenn sie einen Nachweis über eine Impfung, Genesung oder negative Testung bei sich führen. Hinsichtlich der Nachweis- und Kontrollverpflichtungen, die sich aus § 28b Infektionsschutzgesetz ergeben, wird auf die gesonderten Regelungen „3G am Arbeitsplatz Schule/Studienseminar in Rheinland-Pfalz“ verwiesen. [Microsoft Word - 20211122 Konzept 3 G Beschäftigte.docx \(rlp.de\)](#)



4. Absonderungsregelungen

Anbei ist eine vereinfachte Darstellung der Absonderungsregelungen für den Rhein-Pfalz-Kreis. Die Schule hat auf dieses Vorgehen keinen Einfluss, das Gesundheitsamt befindet über die entsprechenden Maßnahmen beim Auftreten einer Covid-19 Infektion.

Maßnahmen rund um den positiv getesteten Schüler

Betroffener Schüler/ Betroffene Schülerin wird unverzüglich nach Hause geschickt:

- ⇒ Lehrkraft ruft Erziehungsberechtigte an und gibt dem Schüler folgendes Infoblatt mit: [Infoblatt Eltern nach positivem Test.pdf \(rlp.de\)](#)
- ⇒ Schüler*in geht in die Bibliothek.
- ⇒ Lehrkräfte informieren anonymisiert die Erziehungsberechtigten und die betroffenen Lehrkräfte über den Verdachtsfall (=pos. Selbsttest)
- ⇒ Die Pflicht zur Absonderung und zur Testung entfallen, sobald ein PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung oder ein PCR-Test das positive Ergebnis des Selbsttests widerlegen.
- ⇒ Die Quarantäneregelungen für Coronainfizierte besagt ab dem 14.01.2022: Beendigung der Quarantäne nach 7 Tagen mit **negativem zertifizierten Antigentest oder PCR – Test**. Ohne Test Ende der Quarantäne nach 10 Tagen
- ⇒ Schulleitung informiert das Gesundheitsamt. Nina Konietzka: Telefon: 0621/5909-7842 E-Mail: nina.konietzka@kv-rpk.de
- ⇒

Kontaktpersonen in der Klasse müssen nicht mehr in Quarantäne!

Maßnahmen für die betroffene Klasse

- Masken- und Testpflicht für Schüler*innen der Klasse für 5 Tage (Wochenende inbegriffen).
- Selbsttests über eine qualifizierte Selbstauskunft der Eltern sind nicht gestattet! Diese SchülerInnen dürfen die Schule nicht betreten.
- Vermerk ins Klassenbuch



Dokumentation zur Befreiung von der Testpflicht für genesene und geimpfte Personen

nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV)

Betroffene Person:

Name, Vorname
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)
Name der Einrichtung
Schuljahr / Klasse (nur bei Schülerinnen und Schülern)

Die o.g. Person ist von der Testpflicht auf das Coronavirus SARS-CoV-2 befreit. Die Voraussetzungen gemäß § 3 SchAusnahmV (Gleichstellung von geimpften Personen und genesenen Personen mit getesteten Personen) sind erfüllt.

Die o.g. Person hat ihren Status als

- genesene Person nachgewiesen. Der Nachweis ist gültig von¹ _____ bis² _____
- vollständig geimpfte Person nachgewiesen.
- genesene und geimpfte Person nachgewiesen.

¹ Abnahmedatum des positiven PCR-Nachweises zuzüglich 28 Tage

² Abnahmedatum des positiven PCR-Nachweises zuzüglich 6 Monaten



Unterschrift der verantwortlichen Lehrkraft